

## Bundestagswahl am 23.02.2025 im Wahlkreis 275

Demokratie und Strategie

## Wahlniederschrift

Wahlbezirk Nr.  
Wahlgebäude

## Wichtiges Wahldokument! Sorgfältig ausfüllen!

Die Richtigkeit des Wahlergebnisses auf den Seite 2 und 3 sowie der nachfolgenden Wahlniederschrift werden schriftlich bestätigt.

Mannheim, den 23.02.2025



Wahlvorsteher	int.	100 Euro Pause(n) von bis: <b>Unterschrift:</b>
stellv. Wahlvorsteher	int.	Freizeitausgleich Pause(n) von bis: <b>Unterschrift:</b>
stellv. Schriftführerin	int.	Freizeitausgleich Pause(n) von bis: <b>Unterschrift:</b>
Schriftführerin	int.	Freizeitausgleich Pause(n) von bis: <b>Unterschrift:</b>
Beisitzerin	ext.	100 Euro Pause(n) von bis: <b>Unterschrift:</b>
Beisitzerin	ext.	100 Euro Pause(n) von bis: <b>Unterschrift:</b>
Beisitzer	ext.	100 Euro Pause(n) von bis: <b>Unterschrift:</b>
Beisitzer	ext.	100 Euro Pause(n) von bis: <b>Unterschrift:</b>
Beisitzer	ext.	100 Euro Pause(n) von bis: <b>Unterschrift:</b>

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher nach vorheriger Abstimmung mit dem Wahlbüro folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Uhrzeit:	Entschädigung: <b>Unterschrift:</b>
---	--

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Uhrzeit:	Entschädigung: <b>Unterschrift:</b>
---	--

Als Hilfskräfte waren zugezogen (nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Wahlbüro):

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Aufgabe:	Entschädigung: <b>Unterschrift:</b>
---	--

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Aufgabe:	Entschädigung: <b>Unterschrift:</b>
---	--

**Wahlergebnis im Wahlbezirk Nr.**

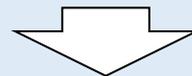
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	A1	1087
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	A2	496
Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	A1+A2	1583
<b>Wähler insgesamt</b>	<b>B</b>	
darunter Wähler mit Wahlschein	B1	

<b>Erststimmenergebnis</b>			Stimmzettel mit gleicher Erst- und Zweitstimme oder ohne Kennzeichnung	Stimmzettel mit ungleicher Erst- und Zweitstimme oder nur einer Stimme	Stimmzettel, über die beschlossen wurde	Summe Erststimmen
			<b>ZS I</b>	<b>ZS II</b>	<b>ZS III</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>ungültige Erststimmen</b>		<b>C</b>				
<b>gültige Erststimmen insgesamt</b>		<b>D</b>				
1. Melis Sekmen	<b>CDU</b>	<b>D1</b>				
2. Isabel Cademartori Dujisin	<b>SPD</b>	<b>D2</b>				
3. Nina Wellenreuther	<b>GRÜNE</b>	<b>D3</b>				
4. Konrad Stockmeier	<b>FDP</b>	<b>D4</b>				
5. Heinrich Koch	<b>AfD</b>	<b>D5</b>				
6. Gökay Akbulut	<b>Die Linke</b>	<b>D6</b>				
8. Andre Kühner	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>D8</b>				
9. Dr. Lucia Boileau	<b>Tierschutzpartei</b>	<b>D9</b>				
10. Félix Gimenez	<b>Die PARTEI</b>	<b>D10</b>				
14. Josef Buck	<b>MLPD</b>	<b>D14</b>				

<b>Zweitstimmenergebnis</b>			Stimmzettel mit gleicher Erst- und Zweitstimme oder ohne Kennzeichnung	Stimmzettel mit ungleicher Erst- und Zweitstimme oder nur einer Stimme	Stimmzettel, über die beschlossen wurde	Summe Zweitstimmen
			<b>ZS I</b>	<b>ZS II</b>	<b>ZS III</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>ungültige Zweitstimmen</b>		<b>E</b>				
<b>gültige Zweitstimmen insgesamt</b>		<b>F</b>				
Christlich Demokratische Union Deutschlands	<b>CDU</b>	F1				
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<b>SPD</b>	F2				
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>GRÜNE</b>	F3				
Freie Demokratische Partei	<b>FDP</b>	F4				
Alternative für Deutschland	<b>AfD</b>	F5				
Die Linke	<b>Die Linke</b>	F6				
Basisdemokratische Partei Deutschland	<b>dieBasis</b>	F7	----			
FREIE WÄHLER	<b>FREIE WÄHLER</b>	F8				
PARTEI MENSCH UMWELT TIER-SCHUTZ	<b>Tierschutzpartei</b>	F9				
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	<b>Die PARTEI</b>	F10				
Volt Deutschland	<b>Volt</b>	F11	----			
Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt	<b>ÖDP</b>	F12	----			
Bündnis C - Christen für Deutschland	<b>Bündnis C</b>	F13	----			
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	<b>MLPD</b>	F14				
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	<b>BÜNDNIS DEUTSCHLAND</b>	F15	----			
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	<b>BSW</b>	F16	----			

## 7.30 UHR – VORBEREITENDE TÄTIGKEITEN

Bitte vollständig ausfüllen  
bzw. durch Ankreuzen bestätigen!  
Abweichungen im Anhang vermerken!



**Hinweise des Wahlbüros:** Bei fehlenden Materialien oder anderen Hindernissen im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten sollte umgehend Kontakt mit der Verbindungsperson oder dem Wahlbüro aufgenommen werden. Das Wählerverzeichnis und dessen Abschlussbeurkundung dürfen nur aufgrund einer Mitteilung des Wahlbüros geändert werden. Eine solche Änderung wird ggfs. als Anlage zur Niederschrift aufgenommen.

### 1. Wahlvorstand

Die Mitglieder des Wahlvorstandes waren gemäß Liste auf Seite 1 erschienen. Änderungen und das Hinzuziehen von Hilfskräften wurden zuvor mit dem Wahlbüro abgestimmt. Während der Wahlhandlung sind immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils Wahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter, anwesend. Änderungen in der Besetzung wurden auf Seite 1 der Niederschrift vermerkt.

### 2. Wahlhandlung

#### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte Sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung wurden aus dem Umzugskarton entnommen und wurden im Wahlraum ausgelegt.

#### 2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden vorbereitet. Diese konnten vom Tisch des Wahlvorstandes überblickt werden.

(Bitte eintragen)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

#### 2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Danach wurde die Wahlurne versiegelt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

Die Wahlurne wurde versiegelt.

(Nummern der Durchziehplomben)

## 8.00 UHR – BEGINN DER WAHLHANDLUNG

#### 2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen)

Uhr Minuten begonnen.

## 2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich aus- gestellter Wahlscheine

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses war nicht erforderlich.
- oder** der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis aufgrund der durch das Wahlbüro am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen dieser mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde auf Seite 2; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

## 2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- Der Wahlvorstand wurde von der Verbindungsperson unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

(Bitte Vor- und Familiennamen des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen.  
Bei Platzmangel in Anlagen ergänzen)

## 2.7 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nummer \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

beigefügt sind.

**Zweifel an der Wahlberechtigung werden immer telefonisch beim Wahlbüro überprüft!**

## 18.00 UHR – ENDE DER WAHLHANDLUNG

### 2.8 Ablauf der Wahlzeit

Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

Um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten

Erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden vom Wahltisch entfernt.

## NACH 18.00 UHR – AUSZÄHLUNG

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

#### 3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung; Öffnung der Wahlurne

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

#### 3.2 Zählung der Wähler

- a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.  
Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen)

Stimmabgabevermerke.

- b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.  
Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen)

Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)



Diese Zahl im Ergebnis auf **Seite 2** dieser Niederschrift in Abschnitt **B1** eintragen.

- c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- mehr als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben (**weiter bei Punkt 3.2 e**)).
- weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben; die Verbindungsperson wurde unterrichtet. (**Weiter bei Punkt 3.2 d**)

**Achtung!** 3.2 d) nur beachten, wenn in Ihrem Wahlbezirk weniger als 30 Personen gewählt haben.

- d) Weil weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreiswahlleiter nach § 68 Absatz 2 BWO die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten Vorstand

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 30 Wählern (abgebender Wahlvorstand) hat die verschlossene Wahlurne, die Abschlussbeurkundung, das Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine dem vom Kreiswahlleiter bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand)

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und

(Bitte eintragen)

um      Uhr      Minuten angeordnet.

(Bitte eintragen)

um      Uhr      Minuten übergeben.

Nummer des aufnehmenden Bezirks

Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

e) Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war und dass keine Stimmzettel auf den Boden gefallen oder zwischen die Ritzen der Tische geraten waren.

**Achtung!** 3.2 f) nur beachten, wenn durch die Kreiswahlleitung eine gemeinsame Auszählung mit einem anderen Bezirk ausdrücklich angeordnet wurde. Andernfalls fahren Sie fort bei 3.2 g).

f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters die verschlossene Wahlurne, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des abgebenden Bezirks zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wähler (3.2 a), b), g)) und der Wahlberechtigten (3.3) sind die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, Abschlussbeurkundungen, eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands zusammenzuzählen. Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab 3.2 g)).

g) Danach wurden die Stimmzettel gezählt. Die Zählung erfolgte zwei Mal bis Übereinstimmung bestand. Die Zählung ergab

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen:)

Eine gemeinsame Auszählung wurde angeordnet  
um \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Übernahme der Unterlagen erfolgte vollständig um \_\_\_\_\_ Uhr.

Abgebender Bezirk: \_\_\_\_\_

(Bitte Zahl eintragen)

Stimmzettel (= Wähler insgesamt).



Diese Zahl im Ergebnis auf **Seite 2** dieser Niederschrift in Abschnitt **B** eintragen.

Die Gesamtzahl a) + b) zusammen ergab

(Bitte eintragen)

Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Gesamtzahl a) + b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war  
um \_\_\_\_\_ (Anzahl) größer  
um \_\_\_\_\_ (Anzahl) kleiner  
als die Zahl der Stimmzettel.

(weiter auf der nächsten Seite):

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus den folgenden Gründen: (Bitte erläutern)

---



---



---



---

### 3.3 Zählung der Wahlberechtigten

Die Zahl der Wahlberechtigten ist auf **Seite 2** dieser Niederschrift in Abschnitt **A1 + A2** bereits vordruck.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl in Abschnitt **A1 + A2** auf Seite 2 der Niederschrift einzutragen).

### 3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

#### 3.4.1 Stapelbildung

Unter Aufsicht des Wahlvorstehers bildeten mehrere Beisitzer die folgenden Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- Je einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme **zweifelsfrei gültig** für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden waren,
- einen gemeinsamen Stapel mit allen Stimmzetteln, auf denen Erst- und Zweitstimme **zweifelsfrei gültig für unterschiedliche Wahlvorschläge** abgegeben worden sind; auf diesen Stapel kommen auch Stimmzettel auf denen nur die Erst- oder Zweitstimme zweifelsfrei gültig und **die andere Stimme nicht abgegeben** worden war,
- einen Stapel mit **ungekennzeichneten** oder zweifelsfrei im Ganzen ungültigen Stimmzetteln,
- einen Stapel aus Stimmzetteln, die **Anlass zu Bedenken geben** und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

#### 3.4.2 Zählung der Stimmzettel mit gleicher Kennzeichnung

**Hinweis des Wahlbüros:** Tragen Sie die Berechnungen im Folgenden zuerst in das **Zählblatt** ein und übernehmen Sie am Ende des Rechenprozesses die Daten in die Niederschrift. Alle Rechenergebnisse werden durch eine jeweils andere Person geprüft bis sicher Übereinstimmung besteht.

Die Beisitzer, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Zweitstimmen auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem

Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Zweitstimme er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nun prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

- ✓ die Zahl der jeweiligen **Erststimmen**,
- ✓ die Zahl der jeweiligen **Zweitstimmen**,
- ✓ die Zahl der **ungültigen Erststimmen** und
- ✓ die Zahl der **ungültigen Zweitstimmen**.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als Zwischensummen I (ZSI) vom Schriftführer im Ergebnis auf den Seiten 2 und 3 in den genannten Zeilen eingetragen.

**(Zwischensummenbildung I)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. auf Seite 2

= Zeilen F1, F2, F3 usw. auf Seite 3

= Zeile C auf Seite 2

= Zeile E auf Seite 3

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen).

### 3.4.3 Zählung der Stimmzettel mit unterschiedlichen Kennzeichnungen

Danach übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, diesen dem Wahlvorsteher.

#### 3.4.3.1

Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach den Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu d) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

- ✓ die Zahl der jeweiligen **Zweitstimmen** sowie
- ✓ die Zahl der **ungültigen Zweitstimmen**.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer im Ergebnis auf den Seite 3 in den genannten Zeilen eingetragen.

**(Zwischensummenbildung II: Zweitstimmen)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. auf Seite 3

= Zeile E auf Seite 3

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen).

#### 3.4.3.2

Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

- ✓ die Zahl der jeweiligen **Erststimmen** sowie
- ✓ die Zahl der **ungültigen Erststimmen**.

Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer im Ergebnis **auf Seite 2 eingetragen**.

**(Zwischensummenbildung II: Erststimmen)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. auf Seite 2

= Zeile C auf Seite 3

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen).

#### 3.4.4 Ablauf

Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen).

#### 3.4.5 Beschlussfassung bei unklaren Stimmzetteln

Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Erst- und Zweitstimme abgegeben worden war.

Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern (Z1, Z2, Z3, usw).

Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer im Ergebnis **auf den Seiten 2 und 3 eingetragen**.

**(Zwischensummenbildung III)**

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen).

#### 3.4.6 Summenbildung

Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

### 3.4.7 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 3.4.7 zu streichen.)

Das/die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.4) wiederholt. Das auf den Seiten 2 und 3 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

und vom Wahlvorsteher mündlich bekanntgegeben.

### 3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

### 3.6 Schnellmeldung

Nachdem die Zahlen im Zählblatt übereinstimmten, wurden sie als Schnellmeldung von Vorsteher und Schriftführer unterschrieben. Das Zählblatt wurde der Verbindungsperson zur Durchsage an die Wahlleitung weitergegeben. Nachdem die Meldung bestätigt war, wurden die Zahlen in diese Niederschrift (Seiten 2 und 3) übernommen.

### 3.7 Verkündung und Übergabe

Das auf den Seiten 2 und 3 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

(Vor- und Familienname)

---



---

(Angabe der Gründe)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

Berichtigt. (Die berichtigten Zahlen sind auf den Seiten 2 und 3 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

von

bis

beigefügt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen).

#### 4. Wahlergebnis

Das Wahlergebnis wurde bereits aus dem Zählblatt in das Ergebnis der Niederschrift auf den Seiten 2 und 3 vollständig übernommen (siehe Punkt 3.6).

### NACH DER AUSZÄHLUNG: ABSCHLUSSARBEITEN UND VERPACKEN

#### 5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

##### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

##### 5.2 Öffentlichkeit

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

##### 5.3 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und auf Seite 1 von ihnen unterschrieben.

##### 5.4 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlunterschrift, weil

(Vor- und Familienname)

(Angabe der Gründe)

#### 6. Verpacken der Wahlunterlagen und Materialien

Nach Schluss des Wahlgeschäfts werden alle benutzten Stimmzettel und Wahlscheine sowie die weiteren Unterlagen und Materialien nach der Arbeitsanleitung geordnet und verpackt.

##### 1. Die gültigen Stimmzettel werden:

- ✓ getrennt nach den Wahlvorschlägen für die Erststimme mit einer (unbedruckten) Banderole eingeschlagen (gleich und ungleich gekennzeichnete zusammen).
- ✓ Stimmzettel, auf denen **nur die Zweitstimme** abgegeben wurde (getrennt nach Wahlvorschlägen gemäß Aufdruck auf den Siegelmarken) mit einer (unbedruckten) Banderole eingeschlagen.

und jeweils mit den vorgedruckten Etiketten verschlossen.

2. **Die so verpackten Stimmzettel werden** in den Stimmzettelkarton gepackt und mit den vorgedruckten Etiketten versiegelt.
3. **Die Stimmzettel ohne Kennzeichnung werden** mit einer lfd. Nummer „U lfd. Nr.“ versehen, in den vorbereiteten Umschlag Nr. 1 gelegt und versiegelt.
4. **Die eingenommenen Wahlscheine** werden in den vorbereiteten Umschlag Nr. 2 gelegt und versiegelt.
5. **Die Stimmzettel, über die besonders Beschluss gefasst wurde,** werden mit einer lfd. Nummer „Z lfd. Nr.“ versehen und in den vorbereiteten Umschlag Nr. 3 gelegt und versiegelt.
6. **Die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen** werden in den Plastiksack gepackt. Sie dürfen nicht auf andere Weise entsorgt werden.
7. **Die Wahlmappe** wird nach der Arbeitsanleitung gepackt und der Verbindungsperson übergeben. Die Wahlmappe wird nicht in den Umzugskarton gelegt.
8. **In den Umzugskarton werden gelegt:**
  - ✓ versiegelter Stimmzettelkarton
  - ✓ Umschlag mit dem Schreib- und Kleinmaterial
  - ✓ nicht gebrauchte Stimmzettel

**Achtung! Diese Niederschrift und die Wahlunterlagen sind keine Massendrucksachen, sondern wichtige Dokumente für die Wahlprüfung, bitte sorgfältig ausfüllen und genau nach den Vorgaben verpacken. Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind!**

Alle vorgenannten Unterlagen wurden ordnungsgemäß verpackt. Die Wahlmappe, der Umzugskarton und der Plastiksack mit den Wahlbenachrichtigungen wurden der Verbindungsperson getrennt übergeben.

Mannheim, 23.02.2025, Uhrzeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Der Wahlvorsteher

\_\_\_\_\_  
Die Verbindungsperson

**Hinweis zur Gleichbehandlung von Frau und Mann:**

Das Wahlrecht nennt für Funktionsbezeichnungen grundsätzlich die männliche Form. Wir haben nach Möglichkeit geschlechtsneutrale Begriffe verwendet, aber auf die weibliche Form oder den Zusatz "-/innen" verzichtet, um ein flüssiges Lesen und eindeutiges Verstehen zu gewährleisten. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.